



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 29.11.2025,
13:00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Wahlen per 01.01.2026**
Beratung und Wahl
2. **Finanzplan 2025 - 2030**
Information und Kenntnisnahme
3. **Verpflichtungskredit Anschaffung neuer Traktor**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Budget 2026**
Beratung und Genehmigung
5. **Teilrevision Gebührenreglement**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Abtretung eines Teils des «Anitawegs» an Bauherrschaft Mürner**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Verschiedenes**
Information

In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- Teilrevision Gebührenreglement (Traktandum 5)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Infos zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 der Gemeinde Wileroltigen. Haben Sie Fragen zu den Traktanden, dürfen Sie sich telefonisch an den zuständigen Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat wenden. Zu jedem Traktandum ist die Ansprechperson inklusive Kontaktnummer hinterlegt. Für organisatorische Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Traktandum 1 – Neuwahlen

Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Rechnungsprüfungskommission

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Gemeinderat Wileroltigen – Vakanzen ab 01.01.2026

Per 31. Dezember 2025 enden die Amtszeiten von Gemeindepräsident Hinnerk Semke und Gemeinderätin Anika Louma. Für die freiwerdenden Sitze im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wileroltigen werden motivierte Nachfolgerinnen oder Nachfolger gesucht. Bis dato liegt eine Kandidatur von Frau Cheryl Tschannen vor.

Die Wahl erfolgt gestützt auf Art. 13 des Organisationsreglementes (OgR) der Gemeinde Wileroltigen durch die Gemeindeversammlung.

Der amtierende Vize-Gemeindepräsident, Herr Roger Perrottet, stellt sich zur Wahl als Gemeindepräsident und damit als Nachfolger von Gemeindepräsident Hinnerk Semke, per 1. Januar 2026 zur Verfügung.

Der amtierende Gemeinderat, Herr Manfred Gurtner, stellt sich als Vize-Gemeindepräsident per 1. Januar 2026 zur Wahl.

Die Amtsdauer von Gemeinderat Philipp Stooss läuft am 31. Dezember 2025 ab. Herr Stooss stellt sich für eine weitere Amtsdauer (2026 – 2029) zur Wiederwahl.

Ein Sitz ist nach wie vor vakant. Haben Sie Interesse, sich aktiv für unsere Gemeinde einzusetzen, Entscheidungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen? Dann nutzen Sie diese spannende und vielseitige Möglichkeit zur Mitwirkung im Gemeinderat!?! Wählbar sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Wileroltigen. Interessierte, in der Gemeinde Wileroltigen stimmberechtigte Personen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, beim Gemeindepräsidium, einem Gemeinderatsmitglied oder anlässlich der Gemeindeversammlung.

Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan zählt 3 Mitglieder. Die Amtsdauer von Herr Jurt Philipp läuft per 31. Dezember 2025 ab. Herr Jurt stellt sich für eine weitere Amtsdauer (2026-2029) zur Verfügung und wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten können gestützt auf Art. 56 OgR weitere Wahlvorschläge einreichen.

Traktandum 2 – Finanzplan 2025 - 2030

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Der Finanzplan 2025 - 2030 wurde durch die Finanzverwalterin Andrea Fröhlich erstellt. Als Hilfsmittel wurde das KPG-Finanzplanungsmodell, Version 2025/HRM2, eingesetzt. Als Grundlagerechnung diente die am 7. April 2025 abgeschlossene und an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 genehmigte Jahresrechnung 2024. Die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) und das Budget 2026 dienten als Hilfsmittel.

Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.60 (ab 2023, 2021/2022 1.70, bis und mit 2020 1.85).

Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis mit Folgekosten	-151	-120	-164	-178	-182
Deckung in Steueranlagezehnteln					
1 StAnZl	48	49	50	51	52
Gesamtergebnis in StAnZl	-3.2	-2.4	-3.3	-3.5	-3.5
Bilanzüberschuss	1777.2	1656.8	1492.5	1314.4	1132.8

Durch die Reduzierung der Steueranlage in den vergangenen Jahren sollte der hohe Bilanzüberschuss von aktuell CHF 1'522'824.68 bis auf ca. CHF 500'000.- gesenkt werden. Aufgrund der Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen wird deren Bestand in der Höhe von CHF 593'729.74 per 1.1.2026 zusätzlich in den Bilanzüberschuss übertragen.

Aus diesem Grund geht aus der aktuellen Finanzplanung hervor, dass mit den geplanten Aufwandüberschüssen die Reduzierung des Bilanzüberschusses auf CHF 500'000.00 erst nach 2030 umgesetzt werden kann. Eine Steuererhöhung innerhalb der aktuellen Planungsperiode steht deshalb nicht zur Diskussion.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung sind die Unterhaltskosten im Bereich allg. Verwaltung, Gewässer und Liegenschaften Finanzvermögen erhöht. Die höheren Bildungskosten weisen auf steigende Schülerzahlen hin. Ebenfalls erfahren die Zahlungen an die Lastenausgleiche (Sozialhilfe/Ergänzungsleistung/Familien Zulagen/Öffentlicher Verkehr/neue Aufgabenteilung) eine Kostensteigerung von rund 8% gegenüber dem Budgetjahr 2025. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus dem Finanzausgleich (Mindestausstattung/Disparitätenabbau) von rund 21% im Vergleich zum Budget 2025, dies aufgrund der schlechteren Steuerkraft.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurden im Jahr 2024 bestehende Schulden refinanziert und weitere Fremdmittel aufgenommen. Die tieferen Erträge aus den Steuereinnahmen (aufgrund des gesenkten Steuerfusses) werden sich auf den Bestand der flüssigen Mittel weiterhin auswirken und die Liquidität negativ beeinflussen. Eine nächste Fremdmittelaufnahme ist gemäss Finanzplanung im Jahr 2027 notwendig. Die Zinsen des vorhandenen und künftigen Fremdkapitals sowie die Abschreibungen der neuen Investitionen sind tragbar, wenn die Steueranlage langfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre) wieder erhöht wird.

Ergebnis SF Wasserversorgung

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis mit Folgekosten	-20.0	-20.3	-20.8	-21.4	-22.8
Rechnungsausgleich	604.1	583.9	563.0	541.6	518.8

Die Wasserversorgung ist stabil und hat in den letzten Jahren jeweils positiv abgeschlossen. Dadurch ist der Stand Rechnungsausgleich auf einem zu hohen Niveau und soll mit den Aufwandüberschüssen wie geplant auf CHF 200'000.00 gesenkt werden.

Per Rechnungsjahr 2025 (wirksam ab 2026) wurden die Gebühren erneut gesenkt. Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt. Hohe Wasserverbräuche (Spitzenwerte) haben einen direkten, hohen Einfluss auf den jährlichen Beitrag an den WAGROM. Die Wiederbeschaffungswerte wurden im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung neu berechnet und die Einlage in den Werterhalt per 2026 gegenüber dem Budget 2025 gesenkt. Die Folgekosten der neuen Investitionen sind im Planungszeitraum bei gleichbleibenden Gebühren tragbar.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis mit Folgekosten	-37.5	-39.7	-42.2	-42.9	-46
Rechnungsausgleich	238.2	198.5	156.3	113.4	67.4

Die Spezialfinanzierung Abwasser leistet seit 2014 einen Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Kerzers, ab 2016 auch an den Abwasserverband Seeland Süd, der den Abwasserverband Kerzers ab ca. 2026 ablösen soll. Die Entwicklung im Bereich Abwasser hängt vom Betriebsbeitrag an die beiden Abwasserverbände und der nötigen Einlage in die Verpflichtung Werterhalt ab. Einen grossen Einfluss auf die Höhe des Beitrags an den entsorgenden Abwasserverband hat die Anzahl Quadratmeter Fläche im Trennsystem (Entsorgung im Mischsystem wird «bestraft»). Auf die weitere Einnahme durch die Überwälzung der Mikroverunreinigungsabgabe auf die Gebührenzahler wird weiterhin verzichtet.

Per 2023 (wirksam ab 2024) wurden die Bemessungsgrundlagen der Grundgebühren von BW auf LU umgestellt und leicht nach oben angepasst, die Regenabwassergebühren abgestuft leicht gesenkt. Die Einlage in den Werterhalt wird jährlich, aufgrund der getätigten und geplanten, wertvermehrenden Investitionen angepasst.

Im Bereich Abwasser ist der Rechnungsausgleich auf einem genügend hohen Stand, damit die geplanten Aufwandüberschüsse vorerst gedeckt sind. Mittelfristig (ca. 2027/2028) ist jedoch aufgrund des steigenden Betriebsaufwandes sowie der geplanten Investitionen eine erneute Anpassung der Gebühren zu überprüfen, um eine ausgeglichene Spezialfinanzierung sicherstellen zu können.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis mit Folgekosten	-0.4	-0.5	-0.7	-1.0	-1.2
Rechnungsausgleich	29.3	28.9	28.2	27.4	26.3

Die Abfallentsorgung schliesst jeweils mit kleinen Aufwandüberschüssen ab. Im Rechnungsausgleich Abfall sind noch genügend Mittel vorhanden, um die Defizite über die aktuelle Planungsperiode hinaus zu decken. Im Moment sind keine Massnahmen nötig.

Ergebnis SF Feuerwehr einseitig

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis mit Folgekosten	-14.8	-15.1	-15.4	-15.7	-16.1
Rechnungsausgleich	31.6	16.5	1.2	-14.6	-30.6

Durch den Beitritt zur Feuerwehr See (Verband der Gemeinden des Seebezirks) müssen auch Beiträge an die Kantonale Gebäudeversicherung des Kantons Freiburg geleistet werden. Die damit verursachte Kostenunterdeckung von jährlich CHF 14'900.00 bis CHF 15'900.00 bedeutet, dass Ende 2028 der Bestand der einseitigen SF Feuerwehr aufgebraucht sein wird. Da eine Erhöhung der FW-Ersatzabgaben auf die max. 16% gem. Reglement lediglich CHF 1'700.00 Mehreinnahmen ausmachen würden, wird das Defizit ab 2028 voraussichtlich vom Steuerhaushalt getragen werden müssen.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2025-2030 am 20. Oktober 2025 genehmigt und bringt diesen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 zur Kenntnis.

Traktandum 3 – Verpflichtungskredit Anschaffung neuer Traktor

Ressortvorsteher: Philipp Stooss, Tel. 078 812 49 95

Der Traktor des Werkhofs ist rund 40-jährig und hat mit ca. 4000 Betriebsstunden ausgedient. Der Traktor ist aufgrund der starken Durchrostung tragender Teile nicht mehr prüfbar. Das Strassenverkehrsamt lässt den Traktor für den kommenden Winter voraussichtlich noch fahren, sofern eine Betriebssicherheitserklärung des Mechanikers vorliegt, die Kreditbewilligung für eine Ersatzanschaffung gesprochen und ein Kaufvertrag mit Lieferdatum vorgelegt werden kann.

Ein neuer Traktor muss u.a. für folgende Unterhaltsarbeiten einsetzbar sein:
Ziehen des Abrandpflugs, Planierschilds und des Kippers. Als Transportfahrzeug mit Heckschaufel für diverse Einsätze, für den Robidogunterhalt, für die Reinigung und die Freihaltung von Schächten, für die Heckenpflege und für Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindeliegenschaften. Für den Winterdienst inkl. Montage von Spikes hinten und vorne, ziehen eines Schneepflugs und für das Salz streuen.

Der Gemeinderat hat mehrere Angebote von Occasionsfahrzeugen eingeholt. Folgende Faktoren sprechen gegen die Anschaffung eines Occasionstraktors:

- Ein 15- bis 20-jähriger Traktor kostet zwischen CHF 30'000.- bis CHF 60'000.-
- Bereitstellungs- und Anpassungskosten
- Unvorhersehbare und hohe Reparaturen
- Kürzere Amortisationszeit, kürzere Nutzungszeit

Im Gegenzug sprechen folgende Faktoren für den Kauf eines neuen Traktors:

- Amortisationszeit 20 Jahre (Spezialfahrzeug)
- Nutzungsdauer sehr viel länger möglich als 20 Jahre
- Keine unvorhersehbaren Reparaturen
- Werksgarantie
- Hoher Wiederverkaufswert, falls der Traktor vorzeitig nicht mehr gebraucht würde

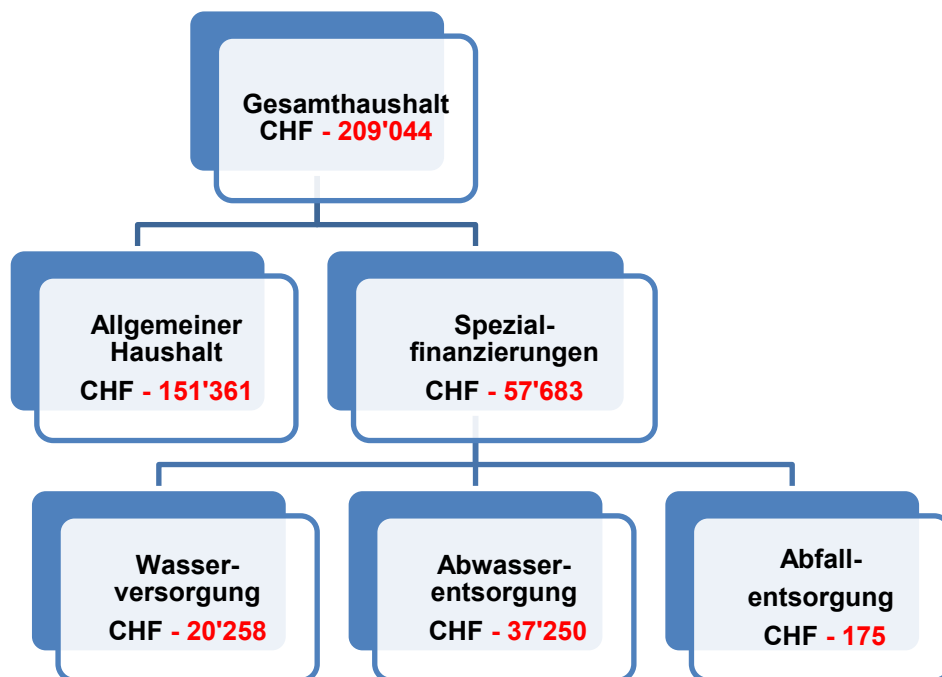
Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Traktors liegen gemäss den drei eingeholten Angeboten zwischen CHF 80'130.00 und CHF 140'750.00 aus. Im Budget 2026 der Investitions- und Erfolgsrechnung sind die Investitionsfolgekosten mit Total CHF 8'350 berücksichtigt. Davon entfallen aufgrund der Nutzungsdauer von 20 Jahren, CHF 3'750.00 auf die jährlichen Abschreibungen.

Die Anschaffung kann aus bestehenden Fremdmitteln finanziert werden und die Tragbarkeit ist im aktuellen Finanzplan nachgewiesen.

Gestützt auf Art. 14 des Organisationsreglementes (OgR) der Gemeinde Wileroltigen fällt die Kreditbewilligung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat: JA

Bewilligung eines Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 82'500.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines Traktors.



Das Wesentliche in Kürze:

Das vorliegende Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.60 und 1.2‰ Liegenschaftssteuer, sowie einer Feuerwehersatzabgabe von 14% der einfachen Steuer bzw. mind. CHF 60.00, max. CHF 450.00/Person.

Als Basis für das Budget 2026 dienten den Verantwortlichen die Zahlen des Budget 2025, der Jahresrechnung 2024, sowie die Prognosedaten der KPG (Kantonale Planungsgruppe).

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget 2025:

Steuerfinanzierter Haushalt:

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 0290 Mehraufwand für die Anschaffung eines Defibrillators, die Erneuerung der Elektrohauptverteilung beim Gemeindehaus, sowie den Fensterersatz bei den FC-Garderoben.

2 Bildung

- 2111/2120/2130 Gehalts- und Betriebskosten und Schülerbeiträge sind Schülerzahlenabhängig
- Das Leasing für die IT-Infrastruktur wird vorerst nicht erneuert für die Primarstufe, deshalb Minderaufwand für Informatik-Unterhalt.
- 2170 Weniger baulicher Unterhalt notwendig an der Liegenschaft der Basisstufe.
- Durch die Anpassung der Nutzungsdauer für Hochbauten im Schulbereich von 25 auf 33 ½ Jahre fallen die Abschreibungen geringer aus als in den Vorjahren.

3 Kultur, Sport und Freizeit

- 3290 Im 2026 ist kein Besuch/Empfang der Partnergemeinde in Nova Ves oder Wileroltigen geplant.

5 Soziale Sicherheit

- 5320/5799 Lastenausgleichszahlungen an Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sind im Jahr 2026 um rund CHF 4'100.00 höher gegenüber dem Budget 2025.
- 5450 Die Ausgaben/Einnahmen für Betreuungsgutscheine wurden an die Vorjahreszahlen angepasst.

6 Gemeindestrassen

- 6150 Die Anschaffung eines Schneepflugs und erhöhte Sachversicherungsprämien sowie Steuern und Abschreibungen für den neuen Gemeindefraktort. Voraussichtlich geringerer Strassenunterhalt.
- Die Kosten für die Leerung der Schlammsammlerschächte (Dienstleistungen Dritter) werden künftig über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet, deshalb fallen sie in diesem Bereich weg.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- 7410 Unterhaltsarbeiten am Maria-Brünnen Bach sind zusätzlich zum normalen Unterhalt mit CHF 20'000.00 budgetiert, woran sich der Kanton, sowie auch die Gemeinde Kallnach voraussichtlich mit rund CHF 13'650 beteiligen.
- 7410 An den Wasserbauverband untere Saane sind Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 19'300.00 für den Gewässerrichtplan zu entrichten im Jahr 2026.

9 Steuern

- Die Berechnung der voraussichtlichen Einkommens- und Vermögenssteuern erfolgte aufgrund der 2. Rate im Jahr 2025 plus Zuwachs/Teuerung gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Im gesamten Bereich Allg. Gemeindesteuern wird mit einem Minderertrag von netto CHF 11'900.00 gerechnet.
- Am Gebäude der Gemeindeverwaltung ist eine Fassadenrenovation im Umfang von CHF 71'000.00 geplant, deren Kosten aus der Vorfinanzierung «Liegenschaften Finanzvermögen WEU» entnommen werden können.
- Im Finanzausgleich wird mit Mehreinnahmen von CHF 60'450.00 aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung gerechnet (aufgrund der sinkenden Steuerkraft).
- Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit Änderung der Gemeindeverordnung (GV) vom 13.11.2024, 10 Jahre nach Einführung von HRM2 aufgehoben. Der Bestand in der Höhe von CHF 593'729.74 (Konto 29400.01) wird einmalig auf den Bilanzüberschuss (Konto 29990.01) übertragen. Voraussichtlicher Bestand 31.12.2026 CHF 1'791'722.00.

Spezialfinanzierte Bereiche:

7101 Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden gegenüber dem Vorjahresbudget gesenkt.
- Die Einlage in den Werterhalt ist aufgrund des neuen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie den geplanten Investitionen neu berechnet und CHF 8'175.00 tiefer budgetiert als im Jahr 2025.

7201 Spezialfinanzierung (SF) Abwasserversorgung

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren erfahren gegenüber dem Vorjahresbudget keine Anpassung.
- Das Budget weist keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2025 aus, bis auf das, dass die Kosten für die Reinigung der Schlammsammler über die SF Abwasser und nicht mehr über den Steuerhaushalt finanziert werden (+ CHF 8'000.00).

Investitionen:

Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt fallen im Umfang von **CHF 206'000.00** aus. Im spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung sind **CHF 26'000.00**, in der Abwasserentsorgung **CHF 110'000.00** geplant. Diese werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der jeweiligen Funktion linear abgeschrieben (siehe Punkt 2.3 geplante Investitionen).

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.60 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Ansätze in der Kompetenz des Gemeinderats:

Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, mind. CHF 60.00, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 60.00 pro Hund

Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren gemäss den gültigen Reglementen

Wassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 6.50 pro LU für die ersten 50 LU * CHF 4.50 pro LU für die weiteren 100 LU * CHF 3.60 für jeden weiteren LU * CHF 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 1.00 pro m ³ bis 3'000 m ³ * CHF 0.75 für jeden weiteren m ³ *
Abwassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 10.00 pro LU * <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.20 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr für entwässerte Fläche/ m²:</u> CHF 29.00 pro 100 m ² (bis 400m ²) * CHF 25.00 pro weitere 100 m ² (401 bis 600 m ²) * CHF 20.00 pro weitere 100 m ² (601 bis 800 m ²) * CHF 15.00 pro weitere 100 m ² (ab 801 m ²) * Angebrochene 100 m ² werden jeweils aufgerundet
Abfallgebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.00 pro 35l-Sack CHF 3.50 pro 60l-Sack CHF 6.00 pro 110l-Sack CHF 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Aufgeführt sind die gültigen Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren des Jahres 2025. Diese werden im Jahr 2026 in Rechnung gestellt und sind damit Grundlage der vorliegenden Budgetzahlen.

Bilanzüberschuss / zusätzliche Abschreibungen

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Wileroltigen betrug per Ende 2024 CHF 1'522'824.68. Aufgrund der Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen erfolgt ein einmaliger Übertrag des Kontostandes 29400.01 (zusätzliche Abschreibungen CHF 593'729.74) auf den Bilanzüberschuss, was diesen voraussichtlich per 31.12.2026 auf CHF 1'806'921.42 ansteigen lässt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt einen Bestand von 3-5 Steuerzehnteln, was für Wileroltigen einem Betrag von ca. CHF 200'000.- entsprechen würde. Der Gemeinderat verfolgt deshalb einen konstanten Abbau und plant, in den folgenden Jahren einen kalkulierten Aufwandüberschuss zu erzielen. Der Bilanzüberschuss soll auf ca. CHF 500'000.00 gesenkt werden. Mit der schrittweisen Senkung der Steueranlage im Jahr 2021 auf 1.70 und ab 2023 auf 1.60 wurde der Abbau eingeleitet.

Bei Erreichen des angestrebten Bilanzüberschusses muss die Steueranlage neu festgesetzt werden. Gemäss Finanzplanung 2025-2030 und je nach Investitionsvolumen wird das voraussichtlich nach 2030 der Fall sein, dies hauptsächlich aufgrund der Auflösung bzw. der Übertragung der zusätzlichen Abschreibungen auf das Konto des Bilanzüberschusses per 2026.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Durch den Rückgang der Steuererträge der letzten zwei Jahre steigen die Erträge der Gemeinde aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau/Mindestausstattung). Zahlungen an die Lastenverteiler steigen ab 2026 erneut an.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2023	2024	2025	2025	2026
Lehrergehälter (netto, ohne Oberstufe)	179'751.70			186'450.00	189'650.00
Sozialhilfe	192'142.85	207'894.70	217'935.00		239'600.00
Ergänzungsleistungen	84'680.00	86'649.00	83'069.00		87'000.00
Familienzulagen	1'505.00	1'285.00	883.00		1'900.00
Öffentlicher Verkehr	24'297.00	23'246.00	24'944.00		29'000.00
Neue Aufgabenteilung	68'502.00	68'298.00	67'912.00		68'600.00
Total Lastenverteiler	550'878.55			581'193.00	615'750.00
Disparitätenabbau	81'985.00	82'159.00	101'658.00		118'920.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	19'540.00		43'390.00
Geografisch-topografische Lasten	68'502.00	68'535.00	68'901.00		68'900.00
Soziodemografische Lasten	2'073.00	3'013.00	2'234.00		2'280.00
Total Finanzausgleich	152'560.00			192'333.00	233'490.00
Nettoaufwand	398'318.55			388'860.00	382'260.00
Bevölkerungszahl nach FILAG	373	373		375	385
Ordentlicher Steuerertrag (FILAG)	705'844.00	728'198.00		732'350.00	764'257.00
Steueranlagezehntel	43'835.00	45'284.00		45'363.00	47'357.00
Nettoaufwand in % Steuerertrag	56.4%			53.0%	50.0%

Budgets der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wird für das Jahr 2026 analog Vorjahr auf 60% festgesetzt. Die Einlage in den Werterhalt ist aufgrund des neuen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie den geplanten Investitionen neu definiert und mit CHF 17'125.00 budgetiert worden. Investitionen im Bereich Wasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Um den zu hohen Rechnungsausgleich in der Höhe von CHF 621'984.07 auf den Zielwert von ca. CHF 200'000.00 abtragen zu können, wurden die Gebühren per 01.01.2025 gesenkt (erfolgswirksam in der Jahresrechnung 2025). Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verzichtet.

Der Bereich Wasserversorgung ist stark davon abhängig, wie viele Leitungsbrüche pro Jahr verzeichnet werden. Mit den bereits getätigten und den noch folgenden Investitionen sollte diese Gefahr jedoch verringert werden. Längerfristig ist mindestens eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Wasser vorgeschrieben.

Aufwandüberschuss Wasserrechnung 2026	CHF	20'258.00
Schlechterstellung gegenüber Budget 2025	CHF	14'405.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2024	CHF	51'321.28

Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird analog Vorjahr für das Jahr 2026 auf 60% festgesetzt. Die Höhe der Einlage in den Werterhalt wird jährlich aufgrund der vergangenen Investitionen angepasst und entspricht einem provisorischen Schätzwert für das Budget 2026 von CHF 54'300.00. Investitionen im Bereich Abwasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben im Vergleich zum Vorjahr 2025 unverändert. Der zu hohe Rechnungsausgleich von CHF 301'111.56 kann gemäss Budget wie gewünscht abgetragen werden. Eine erneute Überprüfung der Gebühren wird jährlich und das nächste Mal für das Budgetjahr 2027 erfolgen. Aufgrund der Priorisierung der Reduzierung des Rechnungsausgleiches wird auf die Umbuchung eines Betrages aus dem geografisch-topografischen Beitrag in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung verzichtet. Längerfristig ist eine mindestens ausgeglichene Spezialfinanzierung Abwasser vorgeschrieben.

Ab 2016 verlangt der Bund von den Abwasserreinigungsanlagen, die noch keine Mikroverunreinigungsstufe besitzen, einen Beitrag von CHF 9.00 pro angeschlossenen Einwohner. Diese Abgabe soll via Grundgebühr auf die Gebührenzahler überwält werden. Der Gemeinderat verzichtet auch für 2026 auf diese Überwältung. Eine entsprechende Anpassung in Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2026	CHF	37'250.00
Besserstellung gegenüber Budget 2025	CHF	8'000.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2024	CHF	55'006.81

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung 2026 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175.00 ab, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen werden kann. Investitionen sind im Jahr 2026 keine geplant.

Aufwandüberschuss Abfallrechnung 2026	CHF	175.00
Besserstellung gegenüber Budget 2025	CHF	110.00
Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2024	CHF	254.04

Investitionen

Nachfolgende Investitionen sind für das Jahr 2026 geplant und liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde. Diese Investitionen können erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verpflichtungskredites ausgeführt werden! Erfahrungsgemäss sind Anpassungen und Verschiebungen zu erwarten.

Die Investitionen sind sorgfältig und gut geplant und werden jeweils in 3 Kategorien aufgeteilt und umgesetzt – Zwangsbedarf – Entwicklungs- und Wunschbedarf.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Öff. Beleuchtung, Ersatz Strassenlampen durch LED	32'000	0	32'000
Haselhofstrasse, Einbau neuer Belag	89'000	0	89'000
Neuanschaffung Gemeindetraktor	85'000	0	85'000
Total Steuerhaushalt	206'000	0	206'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	26'000	0	26'000
Total Wasserversorgung	26'000	0	26'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Überarbeitung, Grobplanung	15'000	0	15'000
Zustandsaufnahme private Anschlüsse	10'000	0	10'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Leitung Kerzers – Galmiz TRA)	46'000	0	46'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (RÜB und Schneckenhebewerk)	39'000	0	39'000
Total Abwasserentsorgung	110'000	0	110'000

Projekte Abfallentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
2026 keine neuen Investitionen geplant	0	0	0
Total Abfallentsorgung	0	0	0

Gesamtinvestitionen	342'000	0	342'000
---------------------	---------	---	---------

Die planmässigen Abschreibungen betragen laut Budget 2026 CHF 84'875.00. Davon sind CHF 0.00 Abschreibungen auf «bestehendem» Verwaltungsvermögen HRM1, CHF 53'050.00 Abschreibungen des Steuerhaushalts, CHF 10'625.00 Abschreibungen in der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung und CHF 14'950.00 Abschreibungen der SF Abwasserentsorgung. Ausserdem werden in der SF Abwasser CHF 6'250.00 auf Investitionsbeiträgen abgeschrieben.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-209'044	-208'860	32'736.73
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-151'361	-173'472	-16'162.40
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-57'683	-35'388	48'899.13
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	761'500	771'950	727'152.95
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	6'550	8'500	3'653.65
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	69'600	68'000	66'864.25
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	342'000	776'000	178'997.66

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'975'905	2'013'480	1'740'310.35
Betrieblicher Ertrag	1'747'292	1'747'902	1'665'751.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-228'613	-265'578	-74'558.62
Finanzaufwand	119'120	55'740	40'262.90
Finanzertrag	111'450	115'890	186'638.90
Ergebnis aus Finanzierung	-7'670	60'150	146'376.00
Operatives Ergebnis	-236'283	-205'428	71'817.38
Ausserordentlicher Aufwand	57'261	21'632	55'875.00
Ausserordentlicher Ertrag	84'500	18'200	16'794.35
Ausserordentliches Ergebnis	27'239	-3'432	-39'080.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-209'044	-208'860	32'736.73
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	342'000	776'000	208'228.66
Investitionseinnahmen			29'231.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-342'000	-776'000	-178'997.66

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	-209'044	-208'860	32'736.73
Abschreibung Verwaltungsvermögen	78'625	74'300	50'016.20
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	71'425	80'700	81'623.85
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-46'750	-47'725	-26'161.30
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'250	6'000	5'868.00
Einlagen in das Eigenkapital	57'261	21'632	55'875.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-84'500	-18'200	-16'794.35
Selbstfinanzierung	-126'733	-92'153	183'164.13
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	342'000	776'000	208'228.66
Investitionseinnahmen	0	0	29'231.00
Nettoinvestitionen	342'000	776'000	178'997.66
Finanzierungsergebnis	-468'733	-868'153	4'166.47

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'700'270	1'729'275	1'510'201.03
Betrieblicher Ertrag	1'527'450	1'495'735	1'383'927.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-172'820	-233'540	-126'273.05
Finanzaufwand	115'820	50'640	35'291.55
Finanzertrag	110'040	114'140	184'482.85
Ergebnis aus Finanzierung	-5'780	63'500	149'191.30
Operatives Ergebnis	-178'600	-170'040	22'918.25
Ausserordentlicher Aufwand	57'261	21'632	55'875.00
Ausserordentlicher Ertrag	84'500	18'200	16'794.35
Ausserordentliches Ergebnis	27'239	-3'432	-39'080.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-151'361	-173'472	-16'162.40

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	93'000	105'970	71'492.22
Betrieblicher Ertrag	71'442	98'517	100'548.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'558	-7'453	29'056.73
Finanzaufwand			
Finanzertrag	1'300	1'600	2'006.55
Ergebnis aus Finanzierung	1'300	1'600	2'006.55
Operatives Ergebnis	-20'258	-5'853	31'063.28
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'258	-5'853	31'063.28

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	152'450	149'050	130'249.29
Betrieblicher Ertrag	118'500	124'900	152'977.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-33'950	-24'150	22'728.16
Finanzaufwand			
Finanzertrag	3'300	5'100	4'971.35
Ergebnis aus Finanzierung	-3'300	-5'100	-4'971.35
Operatives Ergebnis	-37'250	-29'250	17'756.81
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-37'250	-29'250	17'756.81

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	30'185	29'185	28'367.81
Betrieblicher Ertrag	29'900	28'750	28'297.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-285	-435	-70.46
Finanzaufwand			
Finanzertrag	110	150	149.50
Ergebnis aus Finanzierung	110	150	149.50
Operatives Ergebnis	-175	-285	79.04
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-175	-285	79.04

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	376'045	23'680 352'365	343'435	23'680 319'755	304'786.73	20'932.40 283'854.33
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	74'020	50'825 23'195	79'895	51'425 28'470	85'130.96	37'512.25 47'618.71
2	Bildung Nettoergebnis	545'800	302'715 243'085	620'150	328'250 291'900	546'177.71	299'744.69 246'433.02
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	21'905	0 21'905	26'605	0 26'605	9'204.17	0.00 9'204.17
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'850	0 3'850	3'800	0 3'800	1'314.10	0.00 1'314.10
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	378'480	15'100 363'380	392'450	26'100 366'350	348'087.71	13'136.24 334'951.47
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	150'650	6'100 144'550	139'630	6'300 133'330	112'705.99	5'954.00 106'751.99
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	368'325	295'585 72'740	352'470	292'445 60'025	318'814.47	290'506.90 28'307.57
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	3'190 13'810	17'000	3'035 13'965	17'000	4'695.39 12'226.61	16'922.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	253'921 1'211'260	1'465'181	151'032 1'216'270	1'367'302	177'016.65 1'046'208.75	1'223'225.40
	Total Aufwand	2'176'186		2'112'502		1'907'933.88	
	Total Ertrag		2'176'186		2'112'502		1'907'933.88
	Aufwandüberschuss		0		0		0.00
	Ertragsüberschuss	0		0		0.00	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	1'727.55	7'601.00
		0		0	5'873.45	
2 Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	9'828.85	0.00
		0		0		9'828.85
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0	89.20	15'230.00
		0		0	15'140.80	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	206'000	0	49'000	0	75'798.50	0.00
		206'000		49'000		75'798.50
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	136'000	0	727'000	0	120'784.56	6'400.00
		136'000		727'000		114'384.56
Total Investitionsausgaben	342'000		776'000		208'228.66	
Total Investitionseinnahmen		0		0		29'231.00
Nettoinvestition		342'000		776'000		178'997.66
Überschuss Investitionsrechnung	0		0		0.00	

Eigenkapitalnachweis

Diese Tabelle zeigt die theoretische Veränderung des Eigenkapitals, sofern die Budgetannahmen eintreffen. Die Zahlen aus der Jahresrechnung 2025 sind bei Redaktionsschluss dieses Vorberichts noch nicht bekannt. Somit beruhen die Berechnungen auf den Budgets von 2025 und 2026 und sind mit den entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis						Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2026		
CHF			aus Budget laufendes Jahr (+/-)			aus Budgetjahr (+/-)			CHF		
		CHF			CHF			CHF			CHF
29	Eigenkapital	4'022'921			-172'453			-805'338	29	Eigenkapital	3'640'285
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'015'655			-51'713			-72'608	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	891'334
29000	SF Feuerwehr einseitig	62'580	4510.01	Entnahme SF Feuerwehr einseitig	-16'325	4510.01	Entnahme SF Feuerwehr einseitig	-14'925	29000	SF Feuerwehr einseitig oder	31'330
29001	SF Wasserversorgung	621'985	9011.01	Aufwandüberschuss	-5'853	9011.01	Aufwandüberschuss	-20'258	29001	SF Wasserversorgung	595'874
29002	SF Abwasserentsorgung	301'111	9011.01	Aufwandüberschuss	-29'250	9011.01	Aufwandüberschuss	-37'250	29002	SF Abwasserentsorgung	234'611
29003	SF Abfall	29'979	9011.01	Aufwandüberschuss	-285	9011.01	Aufwandüberschuss	-175	29003	SF Abfall	29'519
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0							2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
293	Vorfinanzierungen	681'225			52'732			12'361	293	Vorfinanzierungen	746'318
29300	Liegenschaften FV	40'381	3893.01	Einlage in SF WE LG FV	21'632	3893.01	Einlage in SF WE LG FV	57'261	29300	Allgemeiner Haushalt	-23'807
			4893.01	Entnahme aus WE LG FV	-18'200	4893.01	Entnahme aus WE LG FV	-84'500			
29301	Wasserversorgung Werterhalt	201'977	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	25'300	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	17'125	29301	Wasserversorgung Werterhalt	223'377
			4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-10'400	4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-10'625			
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	438'867	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	55'400	3510.11	Einlage in SF WE gemäss Wiederbeschaffungswert	54'300	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	506'367
			4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-21'000	4510.11	Entnahme aus WE (Gegenwert Abschreibungen)	-21'200			
294	Reserven	593'730			0			-593'730	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	593'730	3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven	0	3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven	-593'730	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	210'911			0			0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	210'911
29600	Neubewertungsreserve FV	147'568	4896.01	Entnahme aus Neubewertungsreserve					29600	Neubewertungsreserve FV	147'568
29601	Schwankungsreserve	63'343				3896.01	Einlage in Schwankungsreserve		29601	Schwankungsreserve	63'343
29990	Bilanzüberschuss								29990	Einm. Übertrag Zus. Abschr.	593'730
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'522'825	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-173'472		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-151'361	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'791'722

Antrag Gemeinderat: JA

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten der einfachen Steuer
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	2'176'186.00	1'967'142.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		209'044.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'897'251.00	1'745'890.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		151'361.00
SF Wasserversorgung	CHF	93'000.00	72'742.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		20'258.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	155'750.00	118'500.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		37'250.00
SF Abfall	CHF	30'185.00	30'010.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		175.00

Traktandum 5 – Teilrevision Gebührenreglement

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Gemäss Art. 2 des Gebührenreglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 8. Dezember 2012 sollen die einzelnen Gebühren nach Möglichkeit so bemessen sein, dass die Einnahmen, die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur decken. Die Gebühr muss im Einzelfall verhältnismässig sein.

Mit den aktuellen Tarifen können die Kosten nicht mehr gedeckt werden. Vor allem im Baubereich fallen die Aufwendungen deutlich höher aus, als Einnahmen verrechnet werden dürfen.

Im Gebührenreglement sind nebst der Anpassung einzelner Tarife aufgrund übergeordneter Bestimmungen auch einige Artikel anzupassen. Die Anpassungen, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, sind im teilrevidierte Gebührenreglement farbig hervorgehoben und basieren auf dem Muster-Reglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Gestützt auf Art. 48 des heute gültigen Gebührenreglementes vom 01.01.2013 erlässt der Gemeinderat den Gebührentarif. Die folgenden Gebühren werden durch Beschluss des Gemeinderates angepasst:

Gebühr	Heute	Ab 01.01.2026
Aufwandgebühr I	CHF 50.00	CHF 75.00
Aufwandgebühr II	CHF 100.00	CHF 130.00
Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)	CHF 0.30 pro Seite A4 CHF 0.60 pro Seite A3	CHF 1.00 pro Seite A4 CHF 1.50 pro Seite A3

Die Anpassungen im Gebührenreglement unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das Gebührenreglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglement der Gemeinde Wileroltigen vom 8. Dezember 2018 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

Traktandum 6 – Abtretung eines Teils des «Anitawegs» an Bauherrschaft Mürner

Ressortvorsteher: Roger Perrottet, Tel. 078 408 39 64

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der Bauherrschaft Mürner, Grundeigentümer der Parzelle Nr. 389, Mösli 52 in Wileroltigen, soll für die Realisierung erforderlicher Parkplätze ein Teilstück des «Anitawegs» zu Eigentum abgetreten werden. Es handelt sich dabei um zwei Landspickel am Anfang des «Anitawegs», welche im Verwaltungsvermögen der Gemeinde bilanziert sind.

Das Teilstück nördlich des Anitawegs liegt in der Landwirtschaftszone, jener Landspickel auf der Südseite liegt in der Bauzone. Die Flächen werden zum Baulandpreis von CHF 425.00/m² veräussert.

Verwaltungsvermögen ist nicht veräusserbar. Vor einem Verkauf muss das Land daher in das Finanzvermögen überführt werden. Die Überführung (Entwidmung Verwaltungsvermögen) bedingt die Zustimmung des finanzkompetenten Organs. Massgebend für die Festlegung der Zuständigkeit zum Beschluss über die Entwidmung ist der Verkehrswert (Art. 104 GV).

Vorliegend fällt die Zustimmung zur Entwidmung von Verwaltungsvermögen, beinhaltend rund 50 m² Strassenfläche (2 Landspickel bei Einmündung Anitaweg) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die genaue Fläche wird aufgrund der amtlichen Vermessung festgestellt.

Antrag Gemeinderat: JA

Dem Verkauf der beiden Landspickel von ca. 50 m² des „Anitawegs“ an die Bauherrschaft Mürner, Grundeigentümer der Parzelle Nr. 389, zum Preis von CHF 425.00/m² und der Entwidmung von Verwaltungsvermögen und Überführung ins Finanzvermögen wird zugestimmt.

Der Anitaweg muss nach erfolgter Abparzellierung eine minimale Breite von 4.48 m aufweisen.

Traktandum 7 – Verschiedenes

Der Gemeindepräsident und die Mitglieder des Gemeinderates informieren über aktuelle Themen und Projekte aus ihren Ressorts. Die Stimmberechtigten können Fragen stellen oder Informationen von allgemeinem Interesse mitteilen.

Für Fragen, die nicht von allgemeinem Interesse respektive persönlicher Natur sind, kann man sich jederzeit gerne direkt an die Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung wenden.

Die Gemeindeverwaltung Wileroltigen bleibt über die Feiertage vom 25. Dezember 2025 bis am 11. Januar 2026 geschlossen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Wileroltigen danken allen Personen, die bei der Bewältigung der Gemeindeangelegenheiten 2025 mitgeholfen haben und wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit.

Neujahrstrunk

Der Gemeinderat lädt Mittwoch, 1. Januar 2026, 17.00 Uhr auf dem Gemeindeplatz zum Neujahrstrunk ein und freut sich auf einen stimmungsvollen Abend. Bitte eigenes Trinkgefäss mitnehmen.